

Vorlagennummer: 2024/0080/A32
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Erste Änderung der Satzung für Leistungen des Standesamtes vom 01. Oktober 2019

Datum: 26.02.2024
Federführend: A 32 - Bürger- und Ordnungsamt
Berichterstattung: Herr Kahlen

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
12.03.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
19.03.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Alsdorf vom 01.10.2019 in der als **Anlage 2** beigefügten Fassung.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Am 01.01.2020 ist eine eigene Satzung für "Leistungen des Standesamtes Alsdorf" in Kraft getreten.

Seit Inkrafttreten der Satzung konnten in den vergangenen drei Jahren Mehreinnahmen in Höhe von ca. 18.000,- € im Bereich Personenstandswesen erzielt werden.

Die Haupteinnahmequelle beim Standesamt Alsdorf besteht nach wie vor durch die Anmeldung und Durchführung von durchschnittlich 250 Eheschließungen im Jahr.

Aufgrund der aktuellen Haushaltsituation ist es erforderlich, alle zusätzlichen Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Es wird daher beabsichtigt, einzelne Gebührentatbestände im Rahmen einer ersten Änderungssatzung für die Leistungen des Standesamtes Alsdorf zu erhöhen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Durch eine Erhöhung vereinzelter Gebührentatbestände der Satzung könnten nach vorausgesetzt gleichbleibender Anzahl von durchschnittlich 250 Trauungen jährlich ca. 25.000,- € Mehreinnahmen erzielt werden.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

- 1 - Synopse Gebührensatzung Standesamt (öffentlich)
- 2 - Änderung Gebührensatzung-Standesamt (öffentlich)

Mitzeichnungen:

Bürgermeister	gez. Kahlen Erster Beigeordneter	Technischer Dezernent
gez. Hafers Kämmerer	Dezernent für Jugend, Schule und Soziales	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technische Betriebsleiterin ETD	gez. V. Beylich Rechnungsprüfungsamt	

**Synopse über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der allgemeinen
Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW),
abweichend der Tarifstelle 2, hier: 2.2.2 Personenstandswesen**

Nummer	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühren	
		Bisher	Neu
1.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung	50,00 €	50,00 €
2.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung unter Beachtung ausländischen Rechts	75,00 €	85,00 €
3.	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung zuständige Standesamt	50,00 €	60,00 €
4.	Vornahme der Eheschließung außerhalb der allgemein üblichen Öffnungszeiten, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	70,00 €	120,00 €
5.	Auslagenerstattung für Eheschließungen im historischen Trauzimmer	75,00 €	150,00 €
6.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	40,00 €	40,00 €
7.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses unter Beachtung ausländischen Rechts	60,00 €	60,00 €
8.	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine ausländische Person	60,00 €	60,00 €
9.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien- und personenstandsrechtlicher Vorschriften	40,00 €	40,00 €
10.	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder eine namensrechtliche Erklärung	10,00 €	12,00 €
11.	Nachträgliche Beurkundungen nach §§ 34 bis 36 Personenstandsgesetz (PStG): a) Eheschließung, b) Sterbefall und c) Geburt	50,00€ 25,00 € 50,00 €	50,00 € 25,00 € 50,00 €
12.	Erteilung einer Personenstandsurkunde, bzw. einer beglaubigten Abschrift/eines Ausdrucks aus dem Personenstandsregister und/oder -buch	12,00 €	12,00 €
13.	Für die Ausstellung eines zweiten und jedes weiteren Exemplars einer gleichen Personenstandsurkunde, einer gleichen Abschrift oder eines gleichen Auszuges wenn es gleichzeitig beantragt wird	6,00 €	6,00 €
14.	Auskunft aus dem oder Einsichtnahme in das Personenstandsregister und/oder Sammelakte	10,00 €	10,00 €

15.	Suche eines Eintrages oder Vorganges, wenn notwendige Angaben fehlen, nach Arbeitsaufwand:		
	a) bis 30 Minuten,	20,00 €	20,00 €
	b) bis 60 Minuten und	40,00 €	40,00 €
	c) über 60 Minuten und länger	60,00 €	60,00 €
16.	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	25,00 €	25,00 €
17.	Aufnahme eines Antrages für die Durchführung eines Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen durch die Landesjustizbehörden	50,00 €	50,00 €
18.	Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls	25,00 €	25,00 €
19.	Erteilung/Ausstellung einer Aufenthaltsbescheinigung, bzw. einer erweiterten Meldebescheinigung oder Bildschirmkopie des Melderegisters	9,00 €	9,00 €

Erste Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Alsdorf
vom _____

Auf Grund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Alsdorf vom 1. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif zu § 2 der Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Alsdorf wird wie folgt neu gefasst:

**Gebührentarif
zu § 2 der Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Alsdorf**

Nummer	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung	50,00 €
2.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung unter Beachtung ausländischen Rechts	85,00 €
3.	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung zuständige Standesamt	60,00 €
4.	Vornahme der Eheschließung außerhalb der allgemein üblichen Öffnungszeiten, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	120,00 €
5.	Auslagenerstattung für Eheschließungen im historischen Trauzimmer	150,00 €
6.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	40,00 €
7.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses unter Beachtung ausländischen Rechts	60,00 €
8.	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine ausländische Person	60,00 €
9.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien- und personenstandsrechtlicher Vorschriften	40,00 €

10.	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder eine namensrechtliche Erklärung	12,00 €
11.	Nachträgliche Beurkundungen nach §§ 34 bis 36 Personenstandsgesetz (PStG): a) Eheschließung, b) Sterbefall und c) Geburt	50,00 € 25,00 € 50,00 €
12.	Erteilung einer Personenstandsurkunde, bzw. einer beglaubigten Abschrift/eines Ausdrucks aus dem Personenstandsregister und/oder -buch	12,00€
13.	Für die Ausstellung eines zweiten und jedes weiteren Exemplars einer gleichen Personenstandsurkunde, einer gleichen Abschrift oder eines gleichen Auszuges wenn es gleichzeitig beantragt wird	6,00 €
14.	Auskunft aus dem oder Einsichtnahme in das Personenstandsregister und/oder Sammelakte	10,00 €
15.	Suche eines Eintrages oder Vorganges, wenn notwendige Angaben fehlen, nach Arbeitsaufwand: a) bis 30 Minuten, b) bis 60 Minuten und c) über 60 Minuten und länger	20,00 € 40,00 € 60,00 €
16.	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	25,00 €
17.	Aufnahme eines Antrages für die Durchführung eines Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen durch die Landesjustizbehörden	50,00 €
18.	Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls	25,00 €
19.	Erteilung/Ausstellung einer Aufenthaltsbescheinigung, bzw. einer erweiterten Meldebescheinigung oder Bildschirmkopie des Melderegisters	9,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.